

Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH  
Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25  
Mühl vor D-82438 Eschenlohe  
Angaben nach § 35 a GmbHG:  
Registergericht München: Az.: HRB 142747  
(gegen die angebliche Löschung sind vollumfaenglich  
Rechtsmittel anhaengig);  
Geschaeftsfuehrer: Hans Georg Huber (\*1942);

4. Juli 2011

-per fremdem Fax: Zustellungen/Ruecksendungen darueber sind an uns nicht moeglich!-

Landgericht Garmisch-Partenkirchen  
Rathausplatz 11

D-82467 Garmisch-Partenkirchen

Nicht-Zustellung des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen vom 27.04.2009 in Sachen 1 AR 27/09 des  
Landgerichts Ingolstadt;

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Angelegenheit unsere heutige Eingabe zum kostenlosen Sofortvollzug von Amts wegen auch  
für Sie. Zur Vermeidung von Wiederholungen nehmen wir auf unsere heutige anliegenden Ausführungen  
ans Landgericht Ingolstadt vollumfaenglich bezug. Wegen der bisherigen Vorkommnisse lehnen wir Herrn  
Pritzl wegen Befangenheit vollkommen ab. Vollkommen lehnen wir es ab, dass u.a. die  
„Versteigerungsverfahren“ gegen die wir uns wenden über „Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen“  
über „Christian Huber“ weiterbetrieben werden und uns und auch Christian Georg Huber wird  
gleichzeitig der Zutritt zum Haus auf der Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen verwehrt. Wir  
moechten es nicht versaeumen, dass die Bezeichnung Landgericht Garmisch-Partenkirchen von der GV  
Weidner verwandt wurde/wird:

<p>CV WEIDNER, Lange Str. 2 A, 17489 Greifswald Landesjustizkasse Bamberg Heiliggrabstr. 28 96052 Bamberg</p>	<p><input type="checkbox"/> und Mitteilung der Arbeitsstelle des Schuldners erbeten. 17489 Greifswald, 27.02.2003 (Ort und Tag) WEIDNER (Unterschrift)</p>
<p>Bankverb.: Az.: Bayer. Landesbl. Nrn. 302 491 9 (BLZ 70050000)</p>	<p><b>Pfändungsprotokoll Schuldtitle</b> Vollstreckungsverfügung des Landgerichts Garmisch-Partenkirchen vom 21.02.2003 Az: 85-1173-11</p>

also nicht unsere Erfindung ist. Auch wenn die umfangreichen Massnahmen, gegen die wir uns wenden,  
massgeblich auf die Gemeinde Eschenlohe (gegen die wir vollumfaenglich Schadensersatzansprueche  
anmelden) zurueckzufuehren sind, so darf kein Gericht und keine Justizperson dabei mitmachen.  
Wir widersprechen ausdruerklich und nochmals der Aufstellung eines Bebauungsplanes u.a. die Fl.-Nr.  
1086, 1088, 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe betreffend.  
Weitere Ausführungen/Eingaben/Erklaerungen/Nachweise und eine eventuelle weitere Begrue ndung  
vollkommen vorbehalten.

Hochachtungsvoll

*Hans Georg Huber*  
(gez. durch den Geschaeftsfuehrer)  
1 Anlage

Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH  
Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25  
Mühl vor D-82438 Eschenlohe  
Angaben nach § 35 a GmbHG:  
Registergericht München: Az.: HRB 142747  
(gegen die angebliche Löschung sind vollumfaenglich  
Rechtsmittel anhaengig);  
Geschaeftsführer: Hans Georg Huber (\*1942);

4. Juli 2011

-per fremdem Fax: Zustellungen/Rücksendungen darüber sind an uns nicht möglich!-

Landgericht Ingolstadt  
Auf der Schanz 37

Für etwaige Tippfehler wird in Anbetracht des Zeitdrucks  
um Nachsicht gebeten!

85049 Ingolstadt

**U.a.** Rechtsmittel zum kostenlosen Sofortvollzug von Amts wegen gegen die Anlegung von 1 AR 27/O9 des Landgerichts Ingolstadt; Anweisungen;

Sehr geehrte Damen und Herren,

im eigenen Namen als auch namens und auftrags von unserem Geschaeftsführer Hans Georg Huber (Originalgeburtsurkundennummer: 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee), Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe und unserer Handlungsbevollmaechtigten Irene Anita Huber (Geburtsurkundennummer: 111/1947 des Standesamtes Schrobenhausen), Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe folgendes:

Wir erheben hiermit Rechtsmittel zum kostenlosen Sofortvollzug von Amts wegen gegen die Anlegung von 1 AR 27/O9 des Landgerichts Ingolstadt und weisen folgendes an:

I. K 2/O4, K 10/O3, K 157/O4 – K 159/O4, K 61/O6 und K 86/O6 des Amtsgerichts Weilheim - deren Anordnungen inklusive aller bisher erteilten „Zuschlaege“ und „Verteilungstermine“ - werden sofort vollumfaenglich, von Amts wegen und kostenlos aufgehoben.

II. HK 225/O4 – B, K 225/O4, K 225/O4 – H, K 225/O4 – B, K 84/O5, K 84/O5 – H, K 84/O5 – B des Amtsgerichts Ingolstadt – deren Anordnungen die in Sachen K 225/O4 – H und K 84/O5 – H erteilten „Zuschlaege“ - werden sofort, vollumfaenglich, von Amts wegen und kostenlos aufgehoben und es wird kein „Verteilungstermin“ durchgeführt (ein etwaiger bereits durchgeführter „Verteilungstermin“ wird ebenfalls sofort, vollumfaenglich, von Amts wegen und kostenlos aufgehoben!).

U.a. HK 225/O4 – B, K 225/O4, K 225/O4 – H, K 225/O4 – B, K 84/O5, K 84/O5 – H, K 84/O5 – B des Amtsgerichts Ingolstadt werden in keinem Fall fortgesetzt, und zwar auch nicht über 7 C 282/11 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen.

III. Die bisherige Erfassung des Erbhofs Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen (eigentlich liegt nur der Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen vor; denn bezüglich der laut Grundbuch am 03.10.1903 von Amts wegen eingeführten Haus-Nr. 284 a, Schrobenhausen ist unklar wovon diese herkommt!) über das Haus-Nr. 346, 346 1 / 2 der Steuergemeinde Schrobenhausen wird sofort, vollumfaenglich, von Amts wegen und kostenlos aufgehoben.

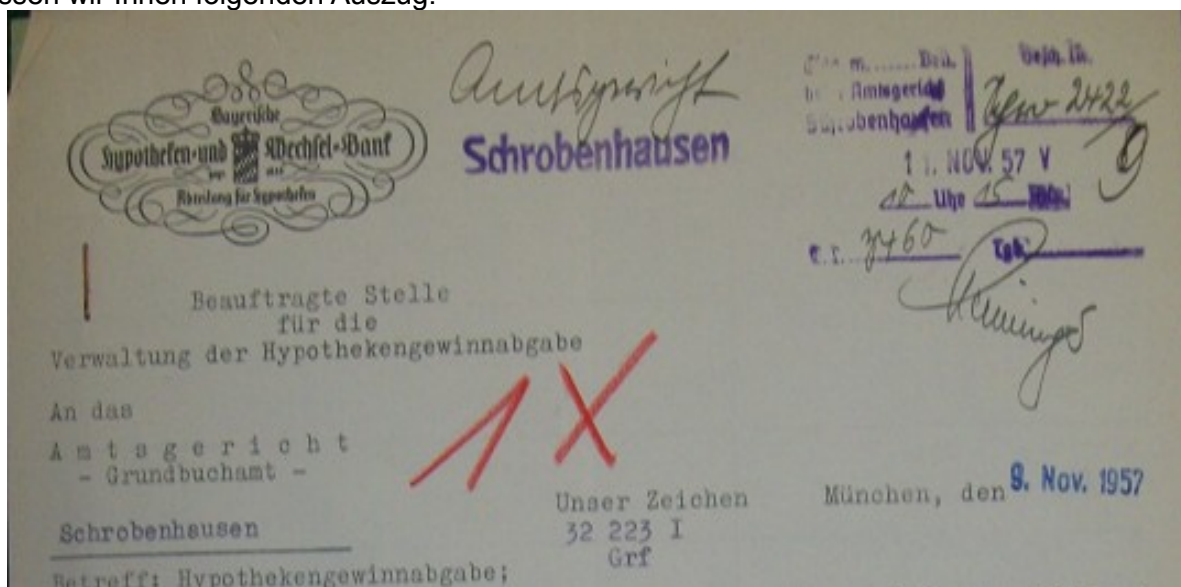
#### B E G R Ü N D U N G:

Bekanntlich werden Aktenzeichen nicht zufaellig vergeben. 1 AR 27/O9 des Landgerichts Ingolstadt steht offensichtlich sehr stark in Zusammenhang mit dem Haus-Nr. 27, Steuergemeinde Eschenlohe. Wir lehnen es jedenfalls ab, dass wir und/oder unsere Gesellschafter über eine Hausnummer 27 und/oder über eine Unternummer darüber erfasst werden. Laut der Originalgeburtsurkunde mit der Nummer 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee ist Hans Georg Huber über den Guts-/Erb-

/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe zu erfassen und dieser Hof wird bekanntlich über den Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen (Plan-Nr. 336 der Steuergemeinde Schrobenhausen wozu u.a. die Plan-Nr. 335 der Steuergemeinde Schrobenhausen gehört; aktuell werden nur die Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen verwandt) geführt. Andere Hausnummern als der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe und der Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen dürfen in bezug auf uns aktuell nicht verwandt werden.

Wir lehnen es, um es von vornweg gleich klarzustellen, ab, dass der Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen über die Haus-Nr. 346, 346 1 / 2 Steuergemeinde Schrobenhausen erfasst wird. Die Gründe warum wir so etwas überhaupt festhalten, geben wir nachfolgend wieder:

Bekanntlich wurde Anna Maria Binder, geb. Hamberger bezüglich den Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen als "Eigentümerin" ins Grundbuch Band 40 Blatt 2422 S. 73 ff. des Grundbuchamts Schrobenhausen eingetragen. Anna Maria Binder, geb. Hamberger hat jedenfalls als Elternhaus das Haus-Nr. 346 1 / 2, Steuergemeinde Schrobenhausen (jetzt als „Gabisweg 11, 86529 Schrobenhausen“ bezeichnet!). Obwohl ein Vorfahr (unserer Analyse der Grossvater) von Anna Maria Binder, geb. Hamberger – laut den uns vorliegenden Urkunden - notariell am 14. Juli 1870 (vom 14. Juli 1919 ist der Ehe- und Erbvertrag von Adolf und Maria Hofner, die dann als Eigentümer u.a. bezüglich den Plan-Nr. 336 a, b, 335 der Steuergemeinde Schrobenhausen ins Grundbuch Band III Blatt 190 S. 16 ff. des Grundbuchamts Schrobenhausen eingetragen wurde; die B-Schrift dieses Grundbuchs ist zu finden im Staatsarchiv München unter AG Baende 1537) eigentlich nur das Haus-Nr. 346 1 / 2, Steuergemeinde Schrobenhausen kaufte, existiert im Staatsarchiv München unter der Katastersignaturnummer 20193 ein Grundsteuer-Kataster-Umschreibheft (fol. 707) des Polizei- und Rentamtsbezirks Schrobenhausen/Steuergemeinde Schrobenhausen für das Haus-Nr. 346 in Schrobenhausen (310 1 / 6 darunter stehend ist durchgestrichen). Links daneben steht auf diesem Kataster Josef Hamberger (ob es Josef heisst sind wir uns nicht zu 100% sicher; aber der Name Hamberger ist eindeutig zu lesen). Bei diesem Herrn Hamberger handelt es sich offensichtlich um den Grossvater von Anna Maria Binder, geb. Hamberger. Diesem wurde offensichtlich das Haus-Nr. 346, Steuergemeinde Schrobenhausen und nicht nur das Haus-Nr. 346 1 / 2, Steuergemeinde Schrobenhausen zugeordnet. Im Staatsarchiv München existieren unter der Katastersignaturnummer 20198 für das Haus-Nr. 346, Steuergemeinde Schrobenhausen die Katasterseiten 699 – 702. Aus diesen Katasterseiten geht hervor, dass es für das Haus-Nr. 346, Steuergemeinde Schrobenhausen zwei weitere Kataster gibt, und zwar mit den Katasterseiten 701 und 702 samt Unternummerierungen. In den Grundakten die Plan-Nr. 336 a, b, 335 der Steuergemeinde Schrobenhausen (Band 40 Blatt 2422 des Grundbuchamts Neuburg a.d. Donau für die Gemarkung Schrobenhausen) findet sich ein Schreiben der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank (Abteilung für Hypotheken) vom 09.11.1957 an das Amtsgericht - Grundbuchamt - Schrobenhausen betreff: Hypothekengewinnabgabe. Davon überlassen wir Ihnen folgenden Auszug:



In der Mitte rechts oben ist eindeutig **3460** zu lesen. Das Auffallende an diesem Schreiben ist weiter, dass bei Eigentümer ein ? steht:

Schrobenhausen 32 223 1  
 Grf  
 Betreff: Hypothekengewinnabgabe;  
 Besitzum Ha. Nr. 17, Aichacher Straße in Schrobenhausen (Pl. Nr. 336 a, b u. 335)  
 Eigentümer: ? 2422  
 GB. f. Schrobenhau- Bd. 40 Bl. ? Seite 74  
 son

Der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank – die alle Daten hat – kann doch 1957 gar nicht entgangen sein, dass in Band 40 Blatt 2422 des Grundbuchamts Schrobenhausen die Eheleute Hofner als Eigentümer eingetragen sind.

Auch weisen wir auf den „Beschluss“ des Landgerichts Ingolstadt vom 28.08.2009 in Sachen 13 T 942/2009 hin. Darin heisst es auf Seite 15 u.a. folgendes: „Ein Rechtserwerb der Beteiligten zu 8) von Todes wegen nach ihrem verstorbenen Vater Josef Binder gemäss §§ 1922 I BGB scheidet ebenfalls aus. Zu dessen Gunsten war im Grundbuch lediglich eine Auflassungsvormerkung eingetragen, wie aus dem vorgelegten notariellen Überlassungsvertrag vom 10. November 1966 (Urkunde des Notars Dr. Hans Bittner, Schrobenhausen, URNr. 2248, Bl. 66/67 d. A.) hervorgeht.“. Das Landgericht Ingolstadt übergeht dabei das Originalgrundbuch Band 40 Blatt 2422 S. 73 ff. des Grundbuchamts Schrobenhausen, wovon eine Abschrift in den u.a. zu HK 225/04- B, K 225/04, K 225/04 – B, K 225/04 - H des Amtsgerichts Ingolstadt beigezogenen Grundakten sich findet. Daraus geht eindeutig hervor, dass Herr Josef Binder am 02.05.1975 als Eigentümer bezüglich den Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen eingetragen wurde. Nachfolgend überlassen wir Ihnen folgenden Auszug der diesbezüglichen Grundbuchseite S. 76:

2	Hofner Maria, geb. Schöden Hofner Josef in Schrobenhausen	5,6	Wä von Nr. 1 b nach Eintragung in Grundbuch des Vol. Schrobenhausen vom 14. Juli 1949 - GR. Nr. 1373 - und Grundbuch des AG. Schrobenhausen vom 20.3.1966 - VI 54/63 Ld. Nr. 24/64. Eingetragen am 14. April 1968 Hofner Josef
3	Binder Josef, Mech. Arbeiter Hofner in Schrobenhausen	5,6	Aufgelassen am 3. April 1969 sind eingetragen am 2. Mai 1975. Hofner Josef

In Wirklichkeit waere Josef Binder laengst – bereits u.a. ins Vorgrundbuch Band III Blatt 190 S. 16 ff. des Grundbuchamts Schrobenhausen (die B-Schrift ist zu finden im Staatsarchiv München unter AG Baende 1537) - seit 1939 als Eigentümer zu eingetragen gewesen, da er den Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen und u.a. die dazugehörigen Plan-Nr. 336 a, b, 335 der Steuergemeinde Schrobenhausen bereits 1939 kaufte, was durch Beschluss des Anerbengerichts Schrobenhausen vom 21.07.1939 (rechtskraeftig seit 1939) genehmigt wurde.

Jedenfalls ist die Behauptung des Landgerichts Ingolstadt, dass Herr Josef Binder nie als Eigentümer bezüglich den Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen eingetragen gewesen sei, falsch. Für den Verdacht, dass die Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen über Anna Maria Binder, geb. Hamberger über bzw. in Zusammenhang mit den Haus-Nr. 346, 346 1 / 2, Steuergemeinde Schrobenhausen erfasst wurden, spricht auch folgender (nach der Eintragung von Josef Binder (s.o.) geschehen) Grundbucheintrag:

14	Binder Anna Maria, geb. Hamberger, in Schrobenhausen, geb. 16. Dezember 1919	5,6	Erbfolge lt. Erbvertrag vom 8. November 1968 URNr. 2549 Notariat Schrobenhausen mit Protokoll des AG. Neuburg a. d. Donau vom 24. September 1981 VI 396/81. Berichtigt am 27. 10. 1981. Hofner Josef
----	---------------------------------------------------------------------------------------	-----	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Danach wurde Anna Maria Binder, geb. Hamberger nach Protokoll des AG Neuburg a.d. Donau vom 24. September 1981 VI 396/81 – ohne Angabe eines Datums (die Eintragung soll offensichtlich rückbezogen werden, wie sich aus dem „Beschluss“ des Landgerichts Ingolstadt vom 28.08.2009 ergibt!) - ins

Grundbuch eingetragen. Vom 24. September 2001 ist – was wir bei dieser Gelegenheit bemerken - bekanntlich der rechtsunwirksame und nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO zu behandelnde Beschluss des Amtsgerichts München in Sachen ER V GS 5403/O1 womit unsere Gesellschafter Hans Georg Huber und Irene Anita Huber und deren an unserer Firma nicht beteiligter Sohn Christian Georg Huber (\*1976) über die Scheinadresse „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ über *ungeklärte Staatsangehörigkeit* erfasst werden (sollen), was rechtswirksam nicht möglich ist. Auch Anna Maria Binder, geb. Hamberger kann und konnte nicht über ungeklärte Staatsangehörigkeit und/oder über eine andere Staatsangehörigkeit als die des Deutschen Reiches (bekanntlich gilt das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913 bis heute und Anna Maria Binder ist 1919 in Schrobenhausen geboren; deshalb ist die Bezeichnung Deutsches Reich zu verwenden) erfasst werden, wie sich bereits aus deren Lohnsteuerunterlagen ergibt.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir es nicht versäumen darauf hinzuweisen, dass die Geburtsurkunde von Anna Maria Binder, geb. Hamberger die Nr. 119 von 1919 hat. 119 ist auch die letzte Umschreibverzeichnisnummer, und zwar von 1919 in einem Originalkataster (Katasterseiten 542 – 544; die Seite 544 hat Unternummern) von Irene Anita Huber für ihren Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen. Unter dieser Umschreibverzeichnisnummer 119/1919 wurden Adolf und Maria Hofner (die zeitlebens kinderlos blieben) ins Kataster eingetragen.

Im Klartext kann ein Dritter daraus rückschließen, dass der Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen und u.a. die dazugehörigen Plan-Nr. 336 a, b, 335 der Steuergemeinde Schrobenhausen zumindest „amtsintern“ zu einem wesentlichen Teil von Anfang an seit der Geburt von Anna Maria Binder, geb. Hamberger über sie über/bzw. iVm. dem Haus-Nr. 346, 346 1 / 2, Steuergemeinde Schrobenhausen erfasst werden, was rechtswirksam nicht möglich ist.

Über den Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen läuft bekanntlich u.a. die Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe (darauf wiederum steht der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe). Die Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe stand von ca. 1970 – 2008 in Band 27 Blatt 970 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Gemarkung Eschenlohe. Als Belastungen waren darin u.a. ein Leibgeding und ein Wohnrecht für Anna Katharina Huber (\*1918; +2001) eingetragen. Den uns vorliegenden Unterlagen entnehmen wir, dass die Wüstenrot Bausparkasse AG von Anna Katharina Huber – für die von Christian Georg Huber unterzeichneten Verträgen die Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe betreffend - keine Unterschrift einholte. Anstatt dessen verwendete sie eine Unterschrift von Anna Maria Binder, die diese für Verträge bei der Wüstenrot Bausparkasse AG in bezug auf ihre bezüglich den Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen im Grundbuch eingetragenen Rechte leistete (eine notarielle Unterschrift von Anna Maria Binder liegt aber nicht vor!). Anna Maria Binder hatte bekanntlich an den Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen u.a. einen Nießbrauch eingetragen.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG hätte jedenfalls die Unterschrift von Anna Maria Binder in bezug auf die Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe gar nicht verwenden dürfen. Es ist offensichtlich aber rückzuschließen, dass Anna Maria Binder offensichtlich die Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe „amtsintern“ oder direkt zugeordnet wurde, sonste hätte die Wüstenrot Bausparkasse AG ja die Unterschrift von Anna Maria Binder die Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen (für was Anna Maria Binder, geb. Hamberger genau unterschrieb ist erst noch genau zu analysieren!) betreffend nicht für die Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe hernehmen dürfen. Anna Maria Binder, geb. Hamberger stand jedenfalls nie im Grundbuch bezüglich der Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe wie Anna Katharina Huber, geb. Hassler nie im Grundbuch bezüglich den Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen stand.

Wie bereits ausgeführt, war Anna Katharina Huber, geb. Hassler nie pflegebedürftig. Anna Maria Binder, geb. Hamberger war bis zum Schluss in der Pflegestufe III und wurde von Irene Anita Huber (\*1947) rund 18 Jahre gepflegt und versorgt.

Bekanntlich hat man die Pflegebedürftigkeit von Anna Maria Binder, geb. Hamberger illegal für die nicht pflegebedürftige Anna Katharina Huber (\*1918; +2001) hergenommen und darüber dann den rechtsunwirksamen „Mordverdachtsprozess“ 1 Ks 31 Js 24914/O1 des LG München II (worauf bis heute der rechtskräftige Freispruch samt Kostentragungspflicht des Staates richtig und bindend sind) durchgeführt.

In unserer Eingabe vom 23.04.2010 ans Verwaltungsgericht Regensburg haben wir bereits nachgewiesen, dass das Bayerische Oberste Landesgericht bevor 1 Ks 31 Js 24914/O1 des LG München II eingeleitet wurde das Aktenzeichen 1 ObOWi 346/O1 angelegt. Zur Vermeidung von Wiederholungen nehmen wir auf unsere Eingabe vom 23.04.2010 ans VG Regensburg (die Ihnen so wie wir es im Gedächtnis haben zumindest per elektronischer Post vorliegt) vollumfänglich bezug. Sinn und Zweck von 1 ObOWi 346/O1 ist es offensichtlich Christian Georg Huber über das Haus-Nr.

346, Steuergemeinde Schrobenhausen zu erfassen, um den Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen und den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe zu umgehen, was rechtswirksam nicht möglich ist. Das zu 1 ObOWi 346/O1 des bayerischen Obersten Landesgerichts angelegte „Verfahren“ der Staatsanwaltschaft bei dem Bayerischen Obersten Landesgericht lautet ObSs (B) 701/2001, worin am 25.06.2001 die Oberstaatsanwaeltin Bottermann den Komplex der unrichtigen Beschuldigung gegen Christian Huber im Endeffekt als Bagatelle abtat und mit Schreiben vom 25.06.2001 (am 25.06.2003 trug bekanntlich die Gemeinde Eschenlohe rechtswidrig eine „Zwangssicherungshypothek“ die Fl.-Nr. 1088/5 der Gemarkung Eschenlohe betreffend in Band 31 Blatt 1116 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Gemarkung Eschenlohe ein) die Zurückweisung der Rechtsbeschwerde beantragte. 701 ist bekanntlich eine Katasterfol. des Haus-Nr. 346, Steuergemeinde Schrobenhausen.

Mit den „Verfahren“ bei der obersten bayerischen Justizbehörden soll also Christian Georg Huber (\*1976) im Endeffekt nur – unter Unterschlagung des Erbhofs Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen und des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe – mit den Haus-Nr. 346, 346 1 / 2 Steuergemeinde Eschenlohe über das Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe (welches wiederum – die Tatsachen sind Ihnen bekannt, weshalb wir uns Erklärungen hierzu ersparen! - mit der alten Haus-Nr. 210, Steuergemeinde in Verbindung steht bzw. darauf aufbaut!) über „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ erfasst werden, obwohl der damalige Personalausweis von Christian Georg Huber (\*1976) auf „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ lautet.

707 ist naemlich nicht nur eine Katasterfolge des Haus-Nr. 346, Steuergemeinde Schrobenhausen (vormals Haus-Nr. 310 1 / 6, Steuergemeinde Schrobenhausen), sondern es ist auch die Feldernummer des sogenannten Eschenloher Fuchsenhofes (laut Hauptstaatsarchiv München unter der Signatur: BayHStA, MInn 56300 sei dies das *Fuchsbauernanwesen zu Wangen; Gemeinde Eschenlohe im Landkreis Garmisch-Partenkirchen*; Wangen existieren jedenfalls mehrere, u.a. eines in der Naeh von Waidhofen, aber mit Sicherheit keines bei Eschenlohe im Landkreis Garmisch-Partenkirchen!) Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe (aktuell als Tönhof bezeichnet; dagegen existiert das „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 10/O3 des Amtsgerichts Weilheim) und dieser wiederum laeuft bekanntlich über das Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe. So dürfte sich der Kreis schliessen. Das Haus-Nr. 346, 346 1 / 2 Steuergemeinde Schrobenhausen dient offensichtlich als entscheidendes Verbindungsstück zu den Haus-Nr. 10, 46, Steuergemeinde Eschenlohe (darüber soll bzw. wird bekanntlich der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe unterschlagen!). Jedenfalls ist es so, dass unsere Gesellschafter (seit 1997 rechtskraeftig geschieden; die Scheidung datiert vom 16.12.1997; der 16.12.1919 ist der Geburtstag von Anna Maria Binder, geb. Hamberger!) im September 1972 im Notariat Schrobenhausen beim Herrn Keller einen Ehe- und Erbvertrag abschlossen. Dieser Ehe- und Erbvertrag müsste somit vom Finanzamt Schrobenhausen und vom Amtsgericht Schrobenhausen (dann Amtsgericht Neuburg a.d. Donau) erfasst werden, und zwar über den Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen. Dies geschah aber rechtswidrig nicht, wie sich aus den Grundakten - die Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen betreffend – ergibt. Dieser Ehe- und Erbvertrag wurde vom Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen u.a. vom Grundbuchamt unter der Einlaufnummer 1822 erfasst, und zwar im Zusammenhang mit dem Finanzamt Garmisch-Partenkirchen unter der Nummer 46 (!). Wir lehnen es jedenfalls kategorisch ab, und zwar von Anfang an, dass der Ehe- und Erbvertrag von Hans Georg Huber und Irene Anita Huber sowie deren Rechtsbeziehungen – auch wenn beide zwischenzeitlich rechtskraeftig geschieden sind – u.a. über das Haus-Nr. 346, 346 1 / 2 der Steuergemeinde Schrobenhausen erfasst werden. Dies ist rechtswirksam nicht möglich. Für die Scheidung unserer Gesellschafter betreffend existiert folgendes Aktenzeichen beim OLG München:



## OBERLANDESGERICHT MÜNCHEN

Aktenzeichen: 12 UF 1707/97

1 F 291/95 AG Garmisch-Partenkirchen

**Eingegangen**

Wenn man nun die 1707 so aufspaltet wie es die Gemeinde Eschenlohe mit Blatt 1117 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Gemarkung Eschenlohe tut:

Es wird bewilligt und beantragt, im Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für Eschenlohe Band 31 Blatt 1 117 und allerorts an dem Grundbesitz von

ergibt sich folgendes: 1 707. Mit 707 sind wir wieder sowohl beim Haus-Nr. 346, 346 1 / 2 Steuergemeinde Schrobenhausen und beim Eschenloher Fuchsenhof Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe, den offensichtlich die Gemeinde Eschenlohe rechtswidrig für sich beansprucht, was wir begründet (Nachweise können im Bestreitensfalle erbracht werden) zurückweisen. Bekanntlich wird was Eschenlohe betrifft der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe über den Fuchsenhof Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe iVm. Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe rechtswidrig geführt. Ein Dritter analysiert daraus, dass somit der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe (der über den Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen erfasst wird) was Schrobenhausen betrifft offensichtlich auch über das Haus-Nr. 346, 346 1 / 2 Steuergemeinde Schrobenhausen laeuft (, was nicht rechtswirksam ist). Darauf deutet aber die Tatsache hin, dass Georg Hamberger (ein Bruder von Anna Maria Binder, geb. Hamberger) – von dem man annahm, dass dieser im Grundbuch bezüglich des Anwesens „Gabisweg 11, 86529 Schrobenhausen“ (vormals Haus-Nr. 346 1 / 2, Steuergemeinde Schrobenhausen) stand, was laut einer Mitteilung des Grundbuchamts Neuburg a.d. Donau für die Gemarkung Schrobenhausen aber nie der Fall war. Das Nachlassverfahren von diesem Georg Hamberger lautet jedenfalls VI 182/OO des Amtsgerichts Neuburg a.d. Donau. 182 ist die Katasterseite ab ca. 1864 für den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe. Bei dieser Gelegenheit möchten wir es nicht versaeumen darauf hinzuweisen, dass Josef Binder für den „Erwerb“ 1969 der Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen (in Wirklichkeit ist Josef Binder bereits seit 1939 der Eigentümer!) am 16.12.1974 (der Geburtstag von Anna Maria Binder, geb. Hamberger ist wie bereits erwaeht der 16.12.1919) einen Grunderwerbsteuerbescheid unter der Sollbuchnummer **31/368/1974** (**31O 1 / 6** ist jedenfalls die alte Hausnummer für das Haus-Nr. 346 der Steuergemeinde Schrobenhausen) erhielt. In Band 8 Blatt **368** des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Gemarkung Eschenlohe steht bekanntlich der sogenannte Eschenloher Fuchsenhof (Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe dann als Haus-Nr. 57, Steuergemeinde Eschenlohe und ab ca. 1957/1958 als Tonihof bezeichnet!). Die „Zwangsversteigerungsanordnung“ K 84/O5 des Amtsgerichts Ingolstadt (richtet sich gegen die Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen) ist vom 20.07.2005. Am 19.07.2001 entschied das Bayerische Oberste Landesgericht in Sachen 1 ObOWi 346/O1 die Rechtsbeschwerde zurückzuweisen, da es nicht wert sei (wie ein unbefangener Dritter den Gründen entnimmt), dass sich das Bayerische Oberste Landesgericht mit so etwas „Geringfügigen“ wogegen sich Christian Georg Huber wandte bzw. wendet, befasst. Ferner stellte das bayerische Oberste Landesgericht in München fest, dass die Rechtsbeschwerde somit rechtlich als zurückgenommen gilt wogegen sich Christian Georg Huber bereits ans Bundesverfassungsgericht wandte und rechtlich klarstellte, dass nicht der Fall sei. Der eigentliche Sinn und Zweck des Bayerischen Obersten Landesgerichts war und ist offensichtlich nur Christian Georg Huber über das Haus-Nr. 346, Steuergemeinde Eschenlohe zu erfassen. Durch den Erlass des rechtswidrigen „Bussgeldbescheides“ vom 25.02.2010 des bayerischen Polizeiverwaltungsamtes in Viechtach (siehe dazu unsere Eingabe vom 23.04.2011 ans Verwaltungsgericht Regensburg; auf die dortigen Ausführungen nehmen wir zur Vermeidung von Wiederholungen ebenfalls vollumfaenglich bezug!) soll offensichtlich Irene Anita Huber (\*1947) rechtswidrig mit 1 ObOWi 346/O1 in Verbindung gebracht werden und somit ebenfalls über das Haus-Nr. 346, Steuergemeinde Schrobenhausen erfasst werden, was rechtswirksam nicht möglich ist. Bei Durchsicht der Unterlagen faellt uns gerade auf, dass in der Akte K 84/O5 – H des Amtsgerichts Ingolstadt auf Blatt 686 die Hinterlegung eines Bankschecks iHv. 15.000.- EURO der „Meistbietenden“ Martha Stief sich befindet, und unter Punkt D. steht, dass „*Schuldnerin* (was sich auf Martha Stief bezieht) *aus folgenden Gründen seine/ihre Verbindlichkeit nicht bzw. nicht mit Sicherheit erfüllen kann*“. Unter diesen Umstaenden kann und darf an Frau Martha Stief überhaupt kein Zuschlag erteilt werden.

Jedenfalls dürfte Blatt 686 der Einordnungsstelle nicht zufällig gewählt sein. Für die URNr. 504 vom 03.05.1948 des Notars Dr. Bittner aus Schrobenhausen vergab jedenfalls das Grundbuchamt Schrobenhausen 1948 die Einlaufnummer 686. Das Auffallende in dieser vorher erwähnten URNr. 504/1948 ist, dass nicht angegeben wird in welchem Haus Herr Josef Binder wohnte. U.a. der nicht richtige Rechtskraftvermerk vom 13.05.1948 bezüglich des Beschlusses des Anerbengerichts Schrobenhausen vom 21.07.1939 in der URNr. 504/1948 des Notars Dr. Bittner in Schrobenhausen wurde bereits notariell von Irene Anita Huber mit der URNr. BRZl.: 2783/2010 des Notars Dr. Martin Stauder aus Innsbruck aufgehoben. Auch bei der Erstellung der URNr. 1309/1953 des Notars Dr. Bittner aus Schrobenhausen (zwischenzeitlich notariell von Irene Anita Huber aufgehoben) wird Herr Josef Binder nur als wohnhaft in Schrobenhausen ohne Angabe einer Hausnummer angegeben. Dies alles deutet darauf hin, dass er u.a. über das Haus-Nr. 346, 346 1 / 2 Steuergemeinde Schrobenhausen rechtswidrig erfasst wurde. Das Interessante an der Akte K 84/O5, K 84/O5 – H, K 84/O5 – B des Amtsgerichts Ingolstadt („Versteigerungsanordnung“ vom 20.07.2005) ist, dass sich der selbe gerade eben dargestellte Hinterlegungsvermerk bzw. eine weitere Ausfertigung desselben (nun jetzt mit Stempeln, u.a. von der Gemeinsamen Einlaufstelle Landgericht, Staatsanwaltschaft Ingolstadt IV) auf Blatt 701 der Akte befindet. 701 ist bekanntlich eine weitere Katasterfolge der Haus-Nr. 346, Steuergemeinde Schrobenhausen. Die zweifache Einordnung dieses Hinterlegungsvermerks legt für uns den Schluss nahe, dass die Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen selbständig gar nicht versteigerbar sind, sondern offensichtlich tatsächlich über die Haus-Nr. 346, 346 1 / 2, Steuergemeinde Schrobenhausen laufen und u.a. ohne diese gar nicht zu „versteigern“ sind (u.a. wegem dem Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen scheidet aber schon jegliche Versteigerung aus!). Christian Georg Huber lässt sich aber in keinem Fall über das Haus-Nr. 346, 346 1 / 2, Steuergemeinde Schrobenhausen erfassen, so dass schon deswegen sämtliche „Zwangsversteigerungen“ aufzuheben sind. Auch Hans Georg Huber und Irene Anita Huber und wir lassen uns auf der bisherigen falschen Basis die Haus-Nr. 346, 346 1 / 2 der Steuergemeinde Schrobenhausen in gar keinem Fall zurechnen und darüber auch nicht erfassen. K 84/O5 des Amtsgerichts Ingolstadt betreffend hat das Finanzgericht München bekanntlich das Aktenzeichen 1 K 1701/10 über die Scheinadresse „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ vergeben, was nicht rechtswirksam ist (es wurde eine Frist bis zum 20.07.2010 für Hans Georg Huber gesetzt!).

Um auf das von Ihnen angelegte Aktenzeichen 1 AR 27/09 zurückzukommen. Die 27 basiert unserer Meinung nach auf dem Haus-Nr. 27, Steuergemeinde Eschenlohe. Uns liegt - mit etwas Lücken - die Katasterserie des Landgerichts Weilheim von 1813 die Hausnummern des Steuerdistrikts Eschenlohe betreffend vor, und zwar ab der Hausnummer 1 bis zur Hausnummer 51. Das Interessante ist, dass für das Haus-Nr. 27, Steuergemeinde Eschenlohe die Katasterseiten 59 und 60 bestehen. M 59 ist jedenfalls eine Bewertungszahl der Wüstenrot Bausparkasse AG für den Vertrag 5 477 3056 für Anni Binder und Josef Binder. Dies sagen wir deshalb, da bei Durchsicht der gesamten Katasterserie des Landgerichts Weilheim ein einziges Mal eine sehr alte Kaufsurkunde erwähnt wird, und zwar ist dies bei der Katasterseite 59 das Haus-Nr. 27, Steuergemeinde Eschenlohe betreffend, der Fall. Es heisst dort: „*Laut Kaufsbrief vom 11. Dez. 1691*“. Die Personenkontonummer von Josef Binder, dann auf Anna Maria Binder, geb. Hamberger umgeschrieben der Stadt Schrobenhausen lautet jedenfalls auf 1.691.0002. Wir schliessen es jedenfalls aus, dass Hans Georg Huber (\*1942) und auch Irene Anita Huber (\*1947) über die Rechtsbeziehungen, u.a. der Wüstenrot Bausparkasse von Josef Binder und Anna Maria Binder, geb. Hamberger erfasst werden. Hier liegt der Ehegattenerbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen von Hans Georg Huber und von Irene Anita Huber vor, so dass dieser Erbhof und u.a. die dazugehörigen Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen spätestens ab 1972 gar nicht mehr über Josef Binder und Anna Maria Binder, geb. Hamberger erfasst werden konnten. Rechtsbeziehungen der Wüstenrot Bausparkasse AG Josef Binder und Anna Maria Binder, geb. Hamberger betreffend von 1979 (M 59 verwendet die Wüstenrot Bausparkasse AG 1979 für die Vertragsnummer 5 477 3056) sind keinesfalls weder auf uns noch auf unsere Gesellschafter noch auf deren Sohn Christian Georg Huber (\*1976) anwendbar. Dies kann auch nicht über Ihr Az.: 1 AR 27/09 (das angeblich nur über Huber Hans – wer soll das eigentlich genau sein ? - angelegt ist!) iVm. dem Haus-Nr. 27, Steuergemeinde Eschenlohe anders bewerkstelligt werden. Das Interessante am Kataster des Haus-Nr. 27, Steuergemeinde Eschenlohe ist jedenfalls, dass es unter Rentamt die Nummer 403 aufweist. Die URNr. 403/2003 des FDP-Mitglieds Herr Notar Dr. Lembke aus Stralsund kann keinesfalls über das Haus-Nr. 27, Steuergemeinde Eschenlohe erfasst werden, und zwar auch nicht iVm. Ihrem Aktenzeichen 1 AR 27/09. Die URNr. 403/2003 des Notars Lembke aus Stralsund bezieht



sich auf die Fl.-Nr. 1088/5 der Gemarkung Eschenlohe (eine unzulaessig gebildete Teilflaeche des unteilbaren Hausgartens des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe, im Ida, Fl.-Nr. 1088 der Gemarkung Eschenlohe) und kann somit nicht mit dem Haus-Nr. 27, Steuergemeinde Eschenlohe in Verbindung gebracht werden. Es existiert auch die GRNr. 59/1865 des Notariats Garmisch, worauf die sogenannte politische Gemeinde Eschenlohe massgeblich aufbaut, und zwar indem sie offensichtlich rechtswidrig über Rechte des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe und des Erbhofs Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen verfügt. Dies nehmen wir in keinem Fall hin und lassen weder wir noch unsere Gesellschafter sich zurechnen und schon gar nicht über das Haus-Nr. 27, Steuergemeinde Eschenlohe. Auf der zur Seite 60 gehörenden Katasterseite des Haus-Nr. 27, Steuergemeinde Eschenlohe der Katasterserie des Landgerichts Weilheim von 1813 steht unter Rentamt jedenfalls rechts unter Zehentherr die Zahl 62. 62 ist bekanntlich die Geburtsurkundennummer von 1942 von unserem Hans Georg Huber. Auf der zur Katasterseite 59 gehörenden Seite des Haus-Nr. 27, Steuergemeinde Eschenlohe steht rechts am Rand 61. VI 61/1999 ist bekanntlich das Nachlassverfahren des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen von Anna Maria Binder, geb. Hamberger sowie das „Versteigerungsverfahren“ 61/2006 des Amtsgerichts Weilheim gegen „Georg Huber, Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen“. Jedenfalls kann über den Nachlass von Anna Maria Binder keine „Versteigerung“ betrieben werden. Dies kann auch nicht über das Haus-Nr. 27, Steuergemeinde Eschenlohe u.a. iVm. 1 AR 27/09 Ihres Landgerichts anders bewerkstelligt werden. Das Entscheidende ist naemlich der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe und der Ehegattenerbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen unserer Gesellschafter. Zur Vermeidung von Wiederholungen nehmen wir auch auf die Ausführungen von Hans Georg Huber (\*1942) vom 04.11.2010 ans Finanzamt Garmisch-Partenkirchen vollumfaenglich bezug.

Bei dieser Gelegenheit weisen wir darauf hin, dass offensichtlich tatsaechlich alle „Zwangsversteigerungen“ iVm. dem Amtsgericht München betrieben werden (siehe Blatt 2006 der Akte HK 225/04 – B, K 225/04, K 225/04 – H, K 225/04 – B des Amtsgerichts Ingolstadt), und zwar offensichtlich ausgehend vom Amtsgericht/Landgericht Garmisch-Partenkirchen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das im Staatsarchiv München unter der Katastersignaturnummer 20201 zu findende Kataster des Haus-Nr. 283, Schrobenhausen, dann als „Aichacher Str. 15, 86529 Schrobenhausen“ bezeichnet (die „Meistbietende“ in Sachen K 225/04 – H des AG I ist laut Akte Frau Martha Stief, Neue Heimat 15, 86529 Schrobenhausen). Auf der Katasterseite 541 1 /3 ist folgendes zu lesen:

<u>II. Quartal 1907.</u>	<u>U. N. N. = 6524.</u>
<i>Herr Professor Dr. Oettersheim erwirbt von</i>	<i>Ludwig Louis Oettersheim</i>
<i>in Schrobenhausen</i>	<i>in d. d. Notariat</i>
<i>Danner Maria</i>	<i>Schrobenhausen</i>
<i>gegen Oettersheim</i>	<i>am 3. Mai 1907</i>
	<i>im 2252 N 14 d.</i>
	<i>Tagz. 20. VII. 07</i>

Das heisst, dass eine Maria Danner 1907 das Haus-Nr. 283, Schrobenhausen erwarb. Der aelteste Bruder von Anna Maria Binder, geb. Hamberger und zwar Herr Hans Hamberger heiratete jedenfalls Frieda Danner und wohnte mit ihr im Haus, das jetzt als „Hörzhausener Str. 45, 86529 Schrobenhausen“ (V ZB 45/07 ist ein Aktenzeichen des BGH die „Verfahren“ K 157/04 – K 159/04 des Amtsgerichts Weilheim betreffend; so dass sich daraus ergibt, dass auch diese „Verfahren“ tatsaechlich iVm. dem Haus-Nr. 346, 346 1 / 2 Steuergemeinde Schrobenhausen betrieben werden und wie V ZB 45/07 des BGH nicht aufrechterhaltbar sind) bezeichnet wird. Dieses Haus wurde ca. 2006 von Hans Hamberger „verkauft“ und es wohnt nun Herr Rudolf Omischl darin, der sich rechtswidrig u.a. in der

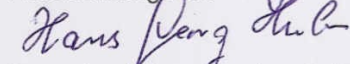
Halle auf der Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen aufhaelt und dort seine „Autowerkstatt“ betreibt. Jedenfalls ist das Auffaellige die Schrift des II. Quarals 190 7. 7 ist hier wie ein Z geschrieben (dies ist auch auf dem Deckblatt des Katasters der Fall) und bedeutet in Stenografie München. Zu 190 davor faellt uns Band III Blatt 190 S. 16 ff. des Grundbuchamts Schrobenhausen also der Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen (worüber u.a. die Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/5 der Gemarkung Eschenlohe offensichtlich laufen) ein.

K 86/O6 des Amtsgerichts Weilheim (richtet sich gegen die Fl.-Nr. 1088/5 der Gemarkung Eschenlohe) betreffend wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben, wobei die Gutachterin zu Christian Georg Huber (der sie anrief, da ihm vom Landgericht München II mitgeteilt wurde, dass 7 T 3962/10 über ihn angelegt wurde und die Akten bei der Gutachterin seien!) sagte, dass Sie vom Amtsgericht München beauftragt worden sei, was im Klartext bedeutet, dass Gutachtensauftrag auf der bisher aufgezeigten, Ihnen bekannten Basis in Wirklichkeit über „Christian Huber“ über die „Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen“ nicht rechtswirksam erteilt wurde.

Jedenfalls ist für das Amtsgericht München die Staatsanwaltschaft München I zustaendig. Ein früherer Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft München I ist jedenfalls Herr Pritzl. Herr Pritzl ist nun beim Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen Direktor. Somit erhaertet sich das, was bereis ein Finanzbeamter und eine Justizperson beim Finanzgericht München sagte, und zwar, dass die „Versteigerungen“ - auch die Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen betreffend - vom Amtsgericht (vermutlich vom Landgericht; Tatsachen warum wir vom Landgericht Garmisch-Partenkirchen sprechen haben wir Ihnen bereits vorgetragen und können im Bestreitensfalle wiederholt werden) Garmisch-Partenkirchen ausgehen und nachgewiesen nicht haltbar sind, da dem Landgericht Garmisch-Partenkirchen (womit offensichtlich das Landgericht Werdenfels gemeint ist) der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe und die dazugehörigen Rechte und das dazugehörige Eigentum sehr gut bekannt sind. Danach gibt es rechtswirksam keine „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“, weshalb „Verfahren/Amtshandlungen“ darüber nicht erfolgen können.

In Kurzform haben wir hier nun das Wichtigste wiedergegeben, um Rechtsnachteile zu vermeiden. Weitere Ausführungen/Nachweise/Eingaben vollkommen vorbehalten.

Hochachtungsvoll



(gez. durch den Geschäftsführer)